

Dauermiiterrabatt steuerfrei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **23 (1948)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1947 nur noch 37,5 Prozent. Andererseits wuchs die Zahl der Bau- und Wohngenossenschaften in den 55,1 Prozent der Bevölkerung in sich vereinigenden Ortschaften mit unter 5000 Einwohnern von nur 14,5 Prozent Ende 1942 auf 29,2 Prozent Ende 1947 an. Immer noch sind die Bau- und Wohngenossenschaften in den Städten stärker vertreten als auf dem Lande, sie können aber doch nicht mehr als so typisch städtische Genossenschaften angesprochen werden, wie sie es zu Beginn des zweiten Weltkrieges tatsächlich noch gewesen waren.

Eine Verschiebung ist ebenfalls in bezug auf die einzelnen Sprachgebiete festzustellen. Es muß aber

doch gesagt werden, daß die Bau- und Wohngenossenschaft auch heute noch vorwiegend eine deutschschweizerische Erscheinung ist. Die Bau- und Wohngenossenschaften waren Ende 1942 und Ende 1947 absolut und prozentual in den drei Sprachgebieten folgendermaßen vertreten:

Sprachgebiete	Absolut Ende		Prozentual Ende	
	1942	1947	1942	1947
Deutsches	245	833	93,9	89,8
Französisches	15	85	5,7	9,1
Italienisches	1	10	0,4	1,1
Summe	261	928	100,0	100,0

Aus «Schweiz. Konsumverein».

Genossenschaften im Vormarsch

Der Genossenschaftstag 1948 darf in jeder Hinsicht als ein Glanztage bezeichnet werden. Der 4. Juli 1948 hat seine Aufgabe verstanden! Mitten in einer Schlechtwetterperiode ging ein Sonnentag auf, wie er schöner nicht hätte erwartet werden können. Noch einmal so stark leuchteten die Farben der zahlreichen Flaggen in den genossenschaftlichen Wohnkolonien. Und auf den Gesichtern der Genossenschafter selbst schien sich die Sonne widerspiegeln zu wollen. Galt es doch, zu feiern!

Und wirklich: man feierte den Tag. Man feierte ihn für die gute Sache, man feierte ihn auf mannigfache Art: mit Musik und gehaltvollem Vortrag, mit Kinderumzug und Ausflug der Erwachsenen, mit Spielnachmittag und Abendunterhaltung, mit Beleuchtung der Kolonien und starker Beflaggung, und mit

manch anderen Veranstaltungen noch.

Aber jeder Feier lag der eine Gedanke zugrunde: es galt, neue begeisterte Mitarbeiter zu finden für die weitere Verbreitung und Vertiefung der Genossenschaftsidee. Ist diese Idee doch immer von neuem wieder bekämpft und beföhdet. Es galt, darzutun, wie diese Idee überall, wo sie sich Boden verschaffen kann, schönste Werke zu schaffen imstande ist. Es galt, wieder einmal mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß nur in einer wahrhaft genossenschaftlich organisierten Welt wirklicher Friede möglich ist und erhalten werden kann!

Der Genossenschaftstag war die eindrücklichste Demonstration für dieses hohe Ziel. Er wird, daran ist nicht zu zweifeln, im neuen «Genossenschaftsjahr» seine tiefgreifende Wirkung nicht verfehlen!

Dauermieterrabatt steuerfrei

In Nr. 4 dieses Blattes brachten wir unter obigem Titel die Mitteilung, daß auf Grund eines Entscheides der eidgenössischen Steuerverwaltung der Dauermieterrabatt nicht besteuert werde. In dieser Notiz muß es (Seite 106, rechte Spalte, oberste Zeile) anstatt *OR* heißen: *CG* (*Couponsteuer-*

gesetz). Im fernern teilt die eidgenössische Steuerverwaltung mit, daß das wiedergegebene Zitat keinen zustimmenden Rekursentscheid, sondern eine einfache briefliche Mitteilung betreffe.

Die Red.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Johannes Huber †

Anfangs Juni ist in St. Gallen alt Nationalrat Johannes Huber verstorben. Eine bekannte Persönlichkeit auf der politischen Bühne unseres Landes, hat der Verstorbene sich auch große Verdienste um das Genossenschaftswesen unseres Landes erworben. Seit Jah-

ren präsiidierte er, als Nachfolger von Dr. B. Jäggi, den Verband schweizerischer Konsumvereine und vertrat mit größter Sachkenntnis und einer auch von seinen politischen Gegnern anerkannten Sachlichkeit die Forderung, es seien in unserer Eidgenossenschaft gerade